

| Leistungen | Zu beachten | Pflegegrad | | | | |
|--|--|------------|-------|-------|-------|-------|
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Pflegegeld (§37) Hilfe durch private Pflegeperson | Beratungsnachweis nach §37,3 erforderlich halbjährlich: Pflegegrad 2 + 3 / vierteljährlich: Pflegegrad 4 + 5 | - | 316 | 545 | 728 | 901 |
| Pflegesachleistung (§36) Hilfe durch Pflegedienst | Leistungsinhalt: neben Körperpflege und Haushaltsführung auch pflegerische Betreuungsmaßnahmen, Halbjährliches Beratungsgespräch nach §37,3 möglich. | - | 689 | 1.298 | 1.612 | 1.995 |
| Kombileistung (§38) Kombination aus Geld- und Sachleistung | Minderung der Geldleistung um den Prozentsatz, der als Sachleistung erfolgte. | - | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |
| Verhinderungspflege (§39) Ersatzpflege zuhause bei Verhinderung der Pflegeperson (Urlaub, Krankheit) | Anspruch: Jährlich. Voraussetzung: 6-monatige Vorpflegezeit durch Pflegeperson. Verhinderungspflege kann stundenweise genommen werden. Die Hälfte des Pflegegeldes wird weiter bezahlt (bis max. 6 Wochen). Bei der Erbringung der Verhinderungspflege durch nahe Verwandte / Schwägerin (bis 2.Grad) erhalten diese maximal das 1,5-fache des Pflegegeldes. Haben diese nachweislich notwendige Aufwendungen (Fahrtgeld, Arbeitsausfall,...) ist eine Aufstockung bis max. 1.612,- möglich. Kann mit bis zu 50% der nicht genutzten Leistungen der Kurzzeitpflege aufgestockt werden (bis max. 2.418,-). Nicht genutzte Leistungen verfallen zum Jahresende. | - | 1.612 | 1.612 | 1.612 | 1.612 |
| Kurzzeitpflege (§42) Kurzzeitige (zeitlich befristete) Versorgung in einem Pflegeheim | Anspruch: Jährlich. Die Hälfte des Pflegegeldes wird weiter bezahlt (bis max. 8 Wochen). Kann mit bis zu 100% der nicht genutzten Leistungen der Verhinderungspflege aufgestockt werden (bis max. 3.224,-). Nicht genutzte Leistungen verfallen zum Jahresende. | - | 1.612 | 1.612 | 1.612 | 1.612 |
| Entlastungsbetrag (§45b) für Leistungen <ul style="list-style-type: none"> • der Tages- oder Nachtpflege • der Kurzzeitpflege • Pflegedienste im Sinne des §36 (Pflegegrad 2-5, nicht für den Bereich Selbstversorgung) • Leistungen im Sinne des §45a | Kostenerstattungsleistung – Abtretungserklärung an den Dienstleister möglich. Übertragung von nicht verbrauchten Leistungen ins nächste Kalenderhalbjahr. Bei Pflegegrad 1 auch für Körperpflege einsetzbar. | 125 | 125 | 125 | 125 | 125 |
| Tages- und Nachtpflege (§41) Zeitweise Betreuung im Tagesverlauf in einer Pflegeeinrichtung | Zusätzliche Leistung (musste vor 2015 von der Pflegesachleistung bezahlt werden). | - | 689 | 1.298 | 1.612 | 1.995 |
| Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen (§40,4) sollen häusliche Pflege ermöglichen oder erleichtern oder selbstständige Lebensführung wiederherstellen | Anspruch je Maßnahme: Alle Maßnahmen zum Zeitpunkt = 1Maßnahme. Maßnahmen bei veränderter Pflegesituation = neue Maßnahme. Wird nicht rückwirkend bewilligt. | 4.000 | 4.000 | 4.000 | 4.000 | 4.000 |
| Pflegekurse / individuelle Schulung (§45) unentgeltliche Pflegekurse der Pflegekassen, auf Wunsch individuelle Schulung zuhause | Kann ggf. durch Pflegedienst erfolgen, vorab Kostenübernahme mit der Kasse klären. | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |
| Vollstationäre Pflege (§43) wenn häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich ist | Einrichtungsinterner Eigenanteil (für pflegebedingte Aufwendungen, Betreuung und Behandlungspflege) ist bei allen Pflegegraden gleich. | 125 | 770 | 1.262 | 1.775 | 2.005 |

(- = kein Anspruch; ✓ = Anspruch gegeben; Geldbeträge in Euro)

Die Ansprüche bestehen jeweils monatlich, außer bei der Verhinderungspflege, der Kurzzeitpflege und den Wohnumfeldverbessernden Maßnahmen. Diese sind im jeweiligen Feld 'Zu beachten' erläutert.

Zusätzliche Leistungen Pflegegrad 1:

- Halbjährliches Beratungsgespräch nach §37,3 möglich.